

Gemeinde Davos
Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1



Telefon 081 414 30 30
ora@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Gesuch zur Benützung öffentlicher Grund

(Bubenbrunnenplatz / Arkadenplatz / Areal Seehofseeli)

Der Gesuchsteller plant folgende Aktivität / Organisation / Firma:

Datum / Zeit:

Welche Örtlichkeit wird gewünscht? (bitte ankreuzen)

- Bubenbrunnenplatz
 Areal Seehofseeli
 Arkadenplatz (bitte im Plan die gewünschte(n) Parzelle(n) kennzeichnen)

Im Winter (November bis April) ist der Arkadenplatz eingeschränkt nutzbar!

Der Werkbetrieb der Gemeinde (081 414 31 30) übernimmt die Schneeräumung nach Absprache seitens des Veranstalters. Bei starkem Schneefall kann eine fristgerechte Schneeräumung nicht gewährleistet werden, so dass die Veranstaltung möglicherweise abgesagt oder verschoben werden muss.

Verschiebung der Pflanzen pro Vierergruppe (pauschal CHF 250.-) Ja Nein

Benötigte Parzellen à 25m² (Gebühr: CHF 20.- / Tag exkl. Strom): _____

Verantwortliche Person:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Heimatort: _____

Rechnungsadresse:

Firma: _____

Adresse: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Das Gesuch muss mindestens **2 Wochen** vor dem Anlass beim Ordnungsamt der Gemeinde Davos abgegeben oder per E-Mail eingereicht werden, damit die Bewilligung ausgestellt werden kann.
Eine verspätete Eingabe bedingt einen Zuschlag in Höhe von pauschal CHF 30.00.

Konzept für Veranstaltungen und Anlässe auf öffentlichem Grund

	Veranstaltungsort		
	Bubenbrunnenplatz	Arkadenplatz	Seehofseeli
Art der Veranstaltung			
Kleinveranstaltung	ja	ja	ja
Grossveranstaltung	nein	ja	ja
kommerzieller Verkaufsstand	ja	ja, vordere Parzellen links/rechts	ja
Infostand	ja	ja	ja
Musikvorführung	ja	ja	ja
Musikevents	ja	ja	ja
Ausstellungen	ja	ja	ja
Kinderzirkus	nein	nein	ja
Gegebenheiten			
Flächengrösse	150 m ²	1650 m ²	1850 m ²
minimale Parzellierung	25 m ²	25 m ²	25 m ²
Anzahl Parzellen	6	66	74
Zulassung Fahrzeuge	ja	ja	ja, nur auf Kiesplatz oder trockener Wiese
max. Gewichtzulassung	3.5 Tonnen	40 Tonnen	---
Bauarten			
Infostand	ja	ja	ja
Marktstand	ja	ja	ja
Festbauten	ja	ja	ja
Zeltaufbau	ja	ja	ja
mobiler Verkaufsstand	ja, bis 3.5 Tonnen	ja, bis 18 Tonnen	ja, nur auf Kiesplatz oder trockener Wiese
Vorhandene Infrastruktur			
Elektrizität	Anschluss 230V / 400V	Anschluss 230V / 400V	Anschluss 230V / 400V
Wasser	ja, im Sommer	ja	ja
Zur Vermeidung von Stolperfallen sind die Kabel etc. mittels Kabelbrücken zu schützen.			
Auflagen			
Vortrittsrecht	Für grössere Veranstaltungen, die mehrheitlich den ganzen Veranstaltungsort benötigen		
maximale Lautstärke	85 dB(A)		
minimale Mietdauer	1 Tag		
maximale Mietdauer	1 Monat		5 Monate
Öffnungszeiten	06:00 Uhr bis 23:00 Uhr		
Einschränkung	Das Angebot muss für Passant:innen gut erkennbar sein und die Aktion darf keine Behinderung oder Belästigung für Passant:innen und Verkehr hervorrufen.		
Verhalten	Das aktive Anwerben für Dienstleistungen, beispielsweise für den Beitritt zu ideellen Organisationen, ist durch die Gemeinde zu bewilligen.		
Rückgabe	Die gemietete(n) Parzelle(n) sind sauber zu hinterlassen.		
Kosten			
Bewilligungsgebühr	nach Aufwand, CHF 40.00 bis CHF 100.00		
Tagespreis pro Parzelle	20.00		
² Vergünstigungen auf die Parzellenpreise für einheimische Vereine und Veranstalter	ab 2 aufeinanderfolgenden Tagen 25% Ermässigung		
	ab 3 aufeinanderfolgenden Tagen 40% Ermässigung		
	ab 5 bis 10 aufeinanderfolgenden Tagen 60% Ermässigung		
	ab 11 Tagen ist ein Gesuch an den Kleinen Landrat zu stellen		
ab 3 Wiederholungsanlässen pro Jahr 50% Ermässigung pro Anlass			
Einheimische Vereine und humanitäre Stiftungen erhalten einmal pro Jahr kostenlos einen Veranstaltungsort für ihre Darbietungen.			
Gesuche			
späteste Gesuchseinreichung	2 Wochen vor dem Anlass		
Einreichungsort	Ordnungsamt, Berglistutz 1, 7270 Davos / ora@davos.gr.ch		
Dokumente	Gesuchsformular, Veranstaltungskonzept, Festwirtschaftsbewilligung ³		
Besonderes	Veranstaltungsgesuche werden erst nach Zustimmung der IG Davos Dorf von der Gemeinde geprüft und bewilligt.		
	Je nach Veranstaltung ist ein sanitätsdienstliches Konzept notwendig und mit dem Gesuch der Gemeinde zur Prüfung einzureichen.		

¹Lärmschutz

Wird für die Veranstaltungsart eine stärkere Lärmbelastung als die angegebenen 85dB(A) gewünscht, so bemüht sich der Veranstalter auf eigene Kosten um ein Gutachten bei einer unabhängigen Fachperson (Bsp. "cercle bruit") und reicht dieses der Gemeinde zur Genehmigung ein. Das Gutachten ist mit Fokus auf die Nachbarschaft und nicht auf das Publikum zu richten, dies mit dem Zweck, die Umgebung dank geeigneter Massnahmen nicht übermässig zu stören.

²Der Kleine Landrat kann Ausnahmen oder Konditionen bewilligen

Die Vergünstigungen sind nicht kummulierbar. Der Kleine Landrat kann auf begründetes Gesuch hin die vordefinierten Auflagen oder Konditionen verhandeln.

³Festwirtschaftsbewilligung

Eine Festwirtschaftsbewilligung ist erforderlich für:

- die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle.
- die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

Der/die Antragssteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, das Konzept für Veranstaltungen und Anlässe auf öffentlichem Grund zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Gesuchssteller/in: _____

Das Gesuch muss mindestens 2 Wochen vor dem Anlass beim Ordnungsamt der Gemeinde Davos abgegeben oder per E-Mail eingereicht werden, damit die Bewilligung ausgestellt werden kann. Eine verspätete Eingabe bedingt einen Zuschlag in Höhe von pauschal CHF 30.00.